

**Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) der Universität Bielefeld vom 15. Dezember 2008**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November. 2008 (GV. NRW. S. 710), hat der Senat der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

**I.**

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) der Universität Bielefeld vom 1. Dezember 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen Jg. 32 Nr. 24 S. 298) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 sind die Worte "Professorinnen und Professoren" durch die Worte "Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer" und das Wort "wissenschaftlichen" durch das Wort "akademischen" zu ersetzen.

2. § 3 Abs. 2 ist wie folgt neu zu fassen:  
"Anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bielefeld sowie externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die längerfristig am IWT tätig sind, kann der Vorstand auf Antrag durch einstimmigen Beschluss für die Dauer der Mitarbeit die Rechte eines Mitglieds verleihen. Im Zweifel entscheidet über die Mitgliedschaft das Rektorat."

3. In § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 werden die Worte "Professorinnen und Professoren" durch die Worte "Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer" und das Wort "wissenschaftlichen" durch das Wort "akademischen" ersetzt.

**II.**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 10. Dezember 2008

Bielefeld, den 15. Dezember 2008

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann